

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt  
Heidelberg**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	08.12.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg.*

*Auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation für 2011/ 2012 ändert sich die Abwassergebühr ab dem 01.01.2011*

- je cbm Schmutzwasser von 1,02 € auf 1,00 €
- je qm bebauter und befestigter (abflusswirksamer) Grundstücksfläche von 0,58 € auf 0,55 €.

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
A 02	Abwassergebührenkalkulation für 2011 / 2012 <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 03	Jahresbezogener Ausgleich der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen: a) Übersicht Gebühr Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) b) Übersicht Gebühr Niederschlagswasser (abflusswirksame Grundstücksfläche) <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 04	Gesamtentwicklung von Über- und Unterdeckungen seit 2004 und ihr gebührenrechtlicher Ausgleich <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **B. Begründung:**

Bei der Abwassergebührenkalkulation ist es Ziel, 100 % Kostendeckung zu erreichen. Da ein Kostendeckungsgrad über 100 % nicht zulässig ist, sind Nachkalkulationen der Ergebnisse erforderlich. Aufgelaufene Über- und Unterdeckungen sind auszugleichen. Der jahresbezogene Ausgleich der Unter-/ bzw. Überdeckungen ist in Anlage 3 ersichtlich. Die Gesamtentwicklung von Über- und Unterdeckungen ist in Anlage 4 ersichtlich.

Die aufgelaufenen Unterdeckungen aus den Vorjahren konnten bereits im Ergebnis 2007 ausgeglichen werden. Es entstand eine Überdeckung von 1.423 T€, die aus dem Gebührenmaßstab Schmutzwasser resultiert. Seit 2007 stieg die Kostenüberdeckung kontinuierlich, deshalb wurden bereits zum 01.01.2009 die Gebühren erheblich gesenkt. Nach der Nachkalkulation des Jahres 2009 hat sich die jahresbezogene Überdeckung zwar verringert; eine Abschmelzung der aufgelaufenen Überdeckungen ist dennoch nicht eingetreten. Die Überdeckung betrug inklusive der Abdeckung aus Vorjahren 3.524 T€. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass der prognostizierte Aufwand bei den Aufwandsersätzen des Abwasserzweckverbands (AZV) nicht eingetreten ist.

Deshalb besteht die gebührenrechtliche Verpflichtung, die Abwassergebühren zu senken. Dabei ist die unterschiedliche Entwicklung der Gebührenmaßstäbe zu berücksichtigen:

### a) Gebühr Schmutzwasser (Frischwassermaßstab)

Die aus den Vorjahren geringe Unterdeckung konnte bereits mit der Nachkalkulation 2006 ausgeglichen werden. Die Ergebnisse 2007, 2008 und 2009 brachten eine weitere Überdeckung, die am Ende des Jahres 2009 3.072 T€ betrug. Diese Überdeckung soll auf die Jahre 2010 bis 2013, im Sinne einer stabilen Gebührenentwicklung, verteilt werden. Die Entwicklung der Schmutzwassergebühr ist in Anlage 2 ersichtlich. Die Schmutzwassergebühr kann von 1,02 €/m<sup>3</sup> auf 1,00 €/m<sup>3</sup> für die Jahre 2011 und 2012 gesenkt werden. Der jahresbezogene Ausgleich von Über- und Unterdeckungen ist Anlage 3 a zu entnehmen.

### b) Gebühr Niederschlagswasser (abflusswirksame Grundstücksfläche)

Auch hier wird die aus den Vorjahren übernommene Unterdeckung bereits 2007 deutlich zurückgeführt. Im Unterschied zur Gebühr Schmutzwasser bestand im Ergebnis 2008 jedoch noch eine Unterdeckung in Höhe von 368 T€. Im Ergebnis 2009 entstand eine Überdeckung von 452 T€. Dies lässt auch bei der Niederschlagswassergebühr eine Reduzierung von 0,58 €/m<sup>2</sup> auf 0,55 €/m<sup>2</sup> für die Jahre 2011 und 2012 zu. Die Entwicklung der Niederschlagswassergebühr ist in Anlage 2 ersichtlich. Der jahresbezogene Ausgleich von Über- und Unterdeckungen ist Anlage 3 b zu entnehmen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist in Anlage 1 ersichtlich. Die Kalkulation für die Jahre 2011 und 2012 sowie die angenommene Entwicklung bis 2014 kann den Anlagen 2, 3 und 4 mit den entsprechenden Erläuterungen entnommen werden.

Der Kalkulation ab 2011 liegt ein Mischzinssatz von 4,2 % zugrunde (Vorjahre 4,5 %).

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner